

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 30.11.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 16.2. | Umschichtung von Haushaltsmitteln für IP-Nr. 541.610
Bushaltestellen
Tischaufilage | 66/158/2016
Beschluss |
| 17.1. | Haushalt 2017; Stellenplan 2017
Liste A - Stellenneuschaffungen
Haushaltsantrag des Seniorenbeirates auf Schaffung einer
Ganztagsstelle zur Erweiterung der Pflegeberatung | 113/030/2016
Gutachten |
| 18. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungs-
anträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Er-
gebnishaushalt 2017
Anlage zu lfd. Nr. 31.1. Messstationen für Luftschadstoffe | 20/013/2016
Beschluss |

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/158/2016

Umschichtung von Haushaltsmitteln für IP-Nr. 541.610 Bushaltestellen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	29.11.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 28.11.2016
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.610 Bushaltestellen	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	150.000,00 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
-----------------------------------	--	-------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 547.870 Investitionszuschuss / Förderung ÖPNV	Kostenstelle 610090 Allgemeine Kostenstelle Amt 61	in Höhe von Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	150.000,00 € bei Sachkonto 017502 Zugänge Im. VG an gel. Zuw. verb. Untern, Beteil.+Sonderv.
---	--	--	--

II. Begründung

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	100.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	109.832,09 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	209.832,09 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	359.832,09 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei entsprechend den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auszubauen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit der ESTW, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Tiefbauamt wurde eine Liste mit Haltestellen erstellt, die eines erhöhten Sanierungsbedarfs bedürfen. Die HH-Mittel der IP-Nr. 547.870 aus dem Jahr 2016 in Höhe von 150.000 Euro sollen für die Finanzierung der Planungsleistungen (Vergabe an externes Ingenieurbüro) und für die Bauleistungen der Sanierung von Bushaltestellen verwendet werden, vgl. UVPA-Beschluss 613/108/2016 vom 15.11.2016. Mit den gegenwärtig verfügbaren Mitteln kann das vorliegende Angebot aufgrund der allgemeinen Preissteigerung nicht beauftragt werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umschichtung der beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung auf IP-Nr. 547.870 veranschlagten Mittel ist erforderlich, da diese IP-Nr. lediglich für zweckgerichtete Zuschüsse an die ESTW AG zu verwenden ist.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 29.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.610 Bushaltestellen	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	150.000,00 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit We- gen und Plätzen
-----------------------------------	--	-------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 547.870 Investitionszuschuss / Förderung ÖPNV	Kostenstelle 610090 Allgemeine Kostenstelle Amt 61	in Höhe von Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	150.000,00 € bei Sachkonto 017502 Zugänge Im. VG an gel. Zuw. verb. Untern, Beteil.+Sonderv.
--	--	--	--

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Marenbach
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Seniorenbeirat der Stadt Erlangen, Mitglieder des Arbeitsausschusses Erlangen, den 17.11.2016

Antrag des Seniorenbeirates zum Haushalt 2017:

Schaffung einer Ganztagsstelle zur Erweiterung der Pflegeberatung

An Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

an die Fraktionsvorsitzenden und die Damen und Herren des Erlanger Stadtrates!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

sehr geehrte Damen und Herren des Erlanger Stadtrates,

in der heutigen Sitzung des Arbeitsausschusses des Seniorenbeirates bekamen wir die Information, dass die beantragte zusätzliche volle Stelle für die Pflegeberatung auf eine Halbtagsstelle gekürzt wurde.

Wir bitten Sie dringlichst Ihre bisherige Entscheidung nochmals zu überdenken und die Halbtags- auf eine Ganztagsstelle zu erweitern. Zur Begründung die für eine Ganztagsstelle spricht, nennen wir nochmals 2 Stichpunkte:

1. Inkrafttreten der Gesetze zur Stärkung der Pflege und
2. Die demografische Entwicklung.

Besonders durch die neuen gesetzlichen Richtlinien ist eine große Verunsicherung und großer Beratungsbedarf entstanden. Dies kann mit der jetzigen personellen Situation der städtischen Pflegeberatung nicht aufgefangen werden. Nach der Schaffung einer neuen Stelle kann diese frühestens im Sommer 2017 neu besetzt werden. Bis dahin wird es einen großen Beratungsrückstand und Beratungsbedarf geben.

Wenn sich pflegebedürftige Menschen oder deren Angehörige im Bereich „Pflege“ beraten lassen, stehen diese bereits sehr oft unter großem Zeit- und Entscheidungsdruck. Wenn dann noch längere Wartezeiten für eine Beratung hinzukommen, wird die Situation der Betroffenen enorm verschärft.

Um dies zu verhindern bitten wir Sie, die jetzt vorgesehenen Halbtagsstelle auf eine Ganztagsstelle zu erweitern.

In der Hoffnung auf eine positive Veränderung grüßen wir im Namen des Arbeitsausschusses des Seniorenbeirates sehr herzlich

Kunibert Wittwer und Helga Steeger

Anlage zu TOP 18, lfd. Nr. 31.1

- 1) Eine LÜB-Station, wie sie vom Landesamt für Umwelt (LfU) eingesetzt werden, entspricht den EU-Luftqualitätsrichtlinien, die mit der 39. BImSchV in nationales Recht umgesetzt wurde. Eine solche Station wurde vom LfU bis Mai 2011 an der Pfarrstraße betrieben, Überschreitungen von Stickstoffdioxid konnten an dieser Station messtechnisch **nicht** festgestellt werden.
- 2) Im Jahr 2015 wurden von Müller BBM Berechnungen durchgeführt, die eine Überschreitung des Jahresmittelwertes in der Pfarrstraße belegen. Die Ergebnisse wurden dem UVPa im Mai 2016 vorgelegt. Überschreitungen in der Pfarrstraße sind in dem Bereich zwischen Martin-Luther-Platz und Schulstraße, an der eine enge und hohe Bebauung direkt an die Straße angrenzt zu erwarten. Sobald eine Durchströmung der Luft durch Kreuzungen oder Aufweitungen auftritt, wird durch Verwirbelung der Luft eine Verdünnung und damit Unterschreitung der Grenzwerte in der Pfarrstraße erreicht. In den Bereichen, in den es zu Grenzwertüberschreitungen durch Stickstoffdioxid kommt, ist ein Aufstellen einer LÜB-Station nicht möglich.
- 3) Alternativ kann eine reine Stickstoffdioxid-Messung von der Stadt Erlangen in Auftrag gegeben werden. Solche Messungen werden z.B. vom LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH durchgeführt. Für eine Messung nach 39. BImSchV muss mindestens ein Jahr über ein Kontigerät gemessen werden. Dabei wird der Jahresmittelwert sowie Stundenmittelwert ermittelt. Es handelt sich um kleine Geräte, die auch auf schmalen Bürgersteigen angebracht werden können. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 €/Station für ein Jahr.
Falls nur Überschreitungen des Jahresmittelwertes vermutet werden (das ist hier der Fall) gibt es auch die Möglichkeit Passiv Sammler aufzustellen. Hier werden 3 Geräte aufgestellt und jeden Monat gewechselt. Man erhält dann den Jahresmittelwert. Hierbei entstehen Kosten von ca. 10.000 € pro Messpunkt und Jahr, das entspricht 30.000€/Messung für ein Jahr.

Sollte die Stadt Erlangen sich für Messungen entscheiden, gibt die LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH gerne ein Angebot ab.

Eine solche Messung kann aber nur die bereits durchgeführten Berechnungen untermauern.

„Der Ort der Probenahmestelle ist so zu wählen, dass die Messung von Umweltzuständen, die einen sehr kleinen Raum in ihrer unmittelbaren Nähe betreffen, vermieden wird. Dies bedeutet, dass der Ort der Probenahmestelle so zu wählen ist, dass...die Luftproben für die Luftqualität eines Straßenabschnitts von nicht weniger als 100 Meter Länge bei Probenahmestellen für den Verkehr...repräsentativ sind.“ Anlage 3 B. 1. b) 39.BImSchV

Dies ist in der Pfarrstraße durch den relativ kurzen Abschnitt der engen Bebauung kaum erfüllt.

Fazit:

Eine LÜB-Station in den relevanten Bereichen der Pfarrstraße aufzustellen ist nicht möglich. Eine Überprüfung der bereits vorliegenden Berechnungsergebnisse (Stickstoffdioxid) ist über Passiv Sammler möglich. Kostenschätzung: ca. 30.000 € für ein Jahr und Straße. Die Pfarrstraße erfüllt aus Sicht der Verwaltung nicht die Kriterien, um nach § 47 BImSchG (Luftreinhaltepläne) i. V. m. Anlage 3 B. 1. b) 39.BImSchV ein repräsentativer Ort für eine Probenahmestelle zu erfüllen.

i.A.

Claudia Wolf

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-

1

Vorlagendokumente

TOP Ö 16.2 Umschichtung von Haushaltsmitteln für IP-Nr. 541.610 Bushaltestellen

Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 29.11.2016 66/158/2016

2

TOP Ö 17.1 Haushalt 2017; Stellenplan 2017 Liste A - Stellenneuschaffungen

Haushaltsantrag des Seniorenbeirates: Ganztagsstelle für Pflegeberatung

5

TOP Ö 18 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und d

Anlage zu lfd. Nr. 31.1. Messstationen für Luftschadstoffe 20/013/201

6

Inhaltsverzeichnis

7